www.richterzeitung.ch

Andreas Lienhard / Daniel Kettiger

20 Jahre Justizforschung in der Schweiz

Die Anfänge der Justizforschung in der Schweiz liegen ungefähr gleich weit zurück wie die Entstehung der schweizerischen Richterzeitung. Dieser Beitrag zeichnet die wesentlichen Inhalte und Meilensteine der Justizforschung in der Schweiz während mehr als 20 Jahren auf und skizziert wesentliche Entwicklungslinien einschliesslich ihrer internationalen Bezüge – von den Anfängen bis zu den aktuellen Forschungsfragen.

Beitragsart: Science

Zitiervorschlag: Andreas Lienhard / Daniel Kettiger, 20 Jahre Justizforschung in der Schweiz, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2025/2

ISSN 1661-2981, richterzeitung.weblaw.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77

EDITIONS WEBLAW

Inhaltsübersicht

I. Einleitung
II. Justizforschung: eine junge wissenschaftliche Disziplin
III. Zu Beginn: New Public Management und Gender-Forschung
  A. New Public Management in der Justiz
  B. Geschlechtergleichstellung in der Justiz
IV. Forschungsprojekte des Kompetenzzentrums für Public Management
  A. Gutes Management in der Justiz
  B. Anonymisierung von Gerichtsurteilen
  C. Geschäftslaststudien
  D. Ausgewählte weitere Forschung
    1. Positionierung der Staatsanwaltschaft im Staatsgefüge
    2. Spruchkörperbildung
    3. Justizräte in der Schweiz
    4. Richterinnen an Schweizer Gerichten
V. Internationale Vernetzung
  A. European Group for Public Administration
  B. International Association for Court Administration
  C. JAR-Association
  D. Übrige internationale Bezüge der Forschung
VI. Weitere Forschungstätigkeiten und Entwicklungen
  A. ESEHA
  B. Schweizerisches Institut für Judikative
  C. Schweizerische Richterakademie
  D. Verein eJustice.ch
  E. Obwaldner Institut für Justizforschung
VII. Schweizerische Gefässe für den Wissenstransfer
VIII. Ausblick und Forschungsbedarf
  A. Neuere Forschungsprojekte
    1. Virtuelle Gerichtsverhandlungen
    2. Künstliche Intelligenz bei der richterlichen Entscheidfindung
    3. Qualität von Gerichtsurteilen
    4. Der Mensch in der digitalen Verwaltung
  B. Weiterer Forschungsbedarf

I. Einleitung

[1] Vor 20 Jahren wurde die schweizerische Richterzeitung (Justice – Justiz – Giustizia) gegründet und seit ebenfalls 20 Jahren wird in der Schweiz intensiv zur Justiz geforscht – ein Zufall?

[2] Die Richterzeitung wurde von Thomas Stadelmann, Regina Kiener, Stephan Gass ins Leben gerufen und «informiert über alle Fragen des Justizverfassungsrechts und der Justizorganisation [...]. Die richterliche Unabhängigkeit, die Gewaltenteilung, der Rechtsstaat und die Qualität der Justiz sind zentrale Themen der Richterzeitung.»[1]

[3] Das Spannungsfeld zwischen Justizorganisation und Rechtsstaat ist in jüngerer Zeit ebenfalls zum Gegenstand intensiver Forschungstätigkeit geworden – in der Schweiz sowie auch in

[1] https://richterzeitung.weblaw.ch/ueber-die-zeitschrift.html (alle zitierten Webseiten zuletzt besucht am 7. Juni 2025); siehe zur Gründung Gass/Stadelmann/Zappelli/Mosimann/Kiener/Colliard.

anderen europäischen und weiteren Staaten. Im Kern geht es dabei durchwegs um Fragen der Organisation und Führung der Justiz zwecks nachhaltiger Gewährleistung der Rechtsprechung.

[4] Die Entwicklung der Justizforschung in der Schweiz ist denn auch Thema dieses Beitrags.[2] Dieser zeichnet die wesentlichen Inhalte und Meilensteine der Justizforschung in der Schweiz während mehr als 20 Jahren auf – von ihren Anfängen bis zu den aktuellen Forschungsfragen. Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern skizziert wesentliche Entwicklungslinien einschliesslich ihrer internationalen Bezüge.

II. Justizforschung: eine junge wissenschaftliche Disziplin

[5] Bis in die 1990er-Jahre befasste sich die Wissenschaft im Bereich der Justiz vorwiegend mit verfahrensrechtlichen Fragen, weniger hingegen mit Fragen der Organisation der Justiz (Justizorganisationsrecht, Justizmanagement etc.). Einleitend soll die Entwicklung der Justizforschung als wissenschaftliche Disziplin kurz und insbesondere im europäischen Kontext beleuchtet werden.[3]

[6] Gerichte und andere Justizbehörden müssen – wie alle öffentlichen Institutionen – geführt und verwaltet werden. Deshalb ist Justizmanagement so alt wie Public Management – das Management der öffentlichen Verwaltung. Aus unerklärlichen Gründen war die Verwaltung der Justiz aber während Jahrzehnten – in Europa länger als in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) – kaum sichtbar und als solche nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion. Ein Grund könnte darin bestehen, dass die Justizverwaltung nicht in der Verantwortung der Gerichte lag, sondern Aufgabe der Justizministerien in der Zentralverwaltung war – wie dies in zahlreichen europäischen Staaten noch heute der Fall ist. Zudem waren Gerichte zwar durchaus Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, aber nicht unter dem Titel «Justizverwaltung» bzw. «Justizmanagement». So führten beispielsweise zu Beginn der 1970er-Jahre in Deutschland Sozialwissenschaftler unter dem Titel «Richterzeitstudien» umfangreiche Geschäftslaststudien an erst- und zweitinstanzlichen Gerichten durch, die der wissenschaftlichen Disziplin der Rechtssoziologie zugeordnet wurden.[4] Neuere Forschungsarbeiten in der Schweiz zeigen auf, dass die ersten Ansätze zu Justizmanagement ins 19. Jahrhundert zurückreichen, als man begann, Statistiken auch für die Führung der Gerichte zu nutzen.[5]

[7] Dass Justizmanagement – unter dem Titel Justizforschung – zu einer eigenen Disziplin wissenschaftlicher Forschung wurde, ist den folgenden drei Faktoren zuzuschreiben: Der erste Faktor ist die allgemeine Debatte zum Management in der öffentlichen Verwaltung, welche in den 1990er-Jahren im Rahmen der Bewegung des New Public Management (NPM) in zahlreichen Staaten

---

2 Modifizierte und aktualisierte Fassung des in der Festschrift für Regina Kiener erschienenen Beitrags (https://www.dike.ch/bunner-josuran-binder-zumsteg-der-mensch-als-massstab-des-rechts?srsltid=AfmBOoo-A89ZEYBgPi4nCOGPwReQtsQwSg38mLDNRIShCIRCj5ldxIOqm). Ein ähnlicher Beitrag ist in englischer Sprache in der Jubiläumsausgabe des International Journal of Court Administration (IJCA) erschienen (https://iacajournal.org/articles/10.36745/ijca.643).

3 Dieser Abschnitt wurde zu grossen Teilen als Übersetzung übernommen aus Kettiger/Lienhard/Langbroek/Fabri, S. 309–311.

4 Vgl. Bundesrechtsanwaltskammer, Band II, S. 60 ff.; Bundesrechtsanwaltskammer, Band I, S. 182 ff.; Griebeling, S. 228 ff.

5 Vgl. Aerschmann.

initiiert wurde.[6] Ungefähr im gleichen Zeitraum begann auch eine Diskussion über das Management von Justizbehörden. In Deutschland ging diese Diskussion vor allem von einem Buch aus, das der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht Wolfgang Hoffmann-Riem verfasst hatte.[7] In der Schweiz wurde die Diskussion zu Justizmanagement vor allem im Zusammenhang mit NPM-Projekten in verschiedenen Kantonen geführt, zuerst oft beschränkt auf die Frage, ob die Justiz Teil von NPM-Führungsmodellen sein könne. Es konnte nachgewiesen werde, dass in Kantonen, welche NPM in der Justiz implementierten, das Justizmanagement heute ausgeprägter ist als in den anderen Kantonen.[8]

[8] Der zweite Faktor waren die Aktivitäten der European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ).[9] Diese Fachkommission des Europarats wurde am 18. September 2002 etabliert – mit dem Ziel, die Effizienz der Justiz in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Die Aktivitäten der CEPEJ fokussierten auf das Zeitmanagement[10], die Qualität in der Justiz sowie auf Rechtsdurchsetzung und Mediation. Die CEPEJ publizierte seither zahlreiche Studien und führt ein periodisches Monitoring der Gerichtsaktivitäten in den Mitgliedstaaten durch.

[9] Der dritte Faktor, der zu Justizmanagement und in der Folge zu Justizforschung führte, war die Notwendigkeit der Führung und des Managements in den Gerichten. Die Justiz war – wie alle anderen staatlichen Organe – unter zunehmenden Reformdruck gelangt: Einerseits nahmen die Geschäftslast, die Komplexität der Fälle und die verfahrensrechtlichen Anforderungen stetig zu, andererseits waren kaum zusätzliche Ressourcen erhältlich.[11] Dies setzte die Justiz unter Zugzwang, den Effizienzgrad zu erhöhen, was letztlich nur durch Führung und Management erreicht werden kann. Das blosse «Verwalten» der Justiz reichte nicht mehr aus. Wolfgang Hoffmann-Riem spricht von Wahrheit, Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und Effizienz als dem magischen Quadrat der dritten Gewalt.[12] Eine der grössten Herausforderungen der Justiz besteht denn auch darin, innert angemessener Frist ein Urteil zu fällen.

[10] Auf der internationalen Ebene – insbesondere in der anglo-amerikanischen Region – bestand ein schon länger andauerndes wissenschaftliches Interesse an der Führung von Gerichten: In den USA ist die Forschung über die Gerichtsführung und deren Weiterentwicklung schon seit längerem institutionalisiert, insbesondere im National Center for State Courts (NCSC)[13] und dem zugehörigen Institute for Court Management (ICM). In Australien gibt es auch schon seit längerem das Australasian Institute of Judicial Administration (AIJA).[14]

---

6 In Deutschland etwa auch unter dem Titel der Verwaltungsmodernisierung, in der Schweiz auch etwa als Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) bezeichnet.

7 Hoffmann-Riem.

8 Vgl. Lienhard/Kettiger/Winkler, S. 37.

9 https://www.coe.int/en/web/cepej/.

10 Das sogenannte SATURN-Programm.

11 Siehe dazu Kettiger, Verwaltungsführung, S. 9; Lienhard, Grundlagen, S. 461 f.

12 Vgl. Hoffmann-Riem, S. 211 f.

13 https://www.ncsc.org.

14 https://aija.org.au/.

III. Zu Beginn: New Public Management und Gender-Forschung

A. New Public Management in der Justiz

[11] Im Rahmen der Diskussion um New Public Management (NPM) bzw. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) wurden in der zweiten Hälfte der 1990-er Jahre in der Schweiz spezifische Managementmodelle für die öffentliche Verwaltung entwickelt.[15] Ungefähr gleichzeitig mit der Diskussion zu Managementmodellen für die öffentliche Verwaltung entstand auch eine Diskussion über mehr Management in der Justiz. Ein Managementmodell ist dabei allerdings – auch in Ansätzen – nicht entstanden. In der Schweiz wurde die Diskussion zum Justizmanagement primär im Rahmen der NPM- bzw. WOV-Projekte der Kantone geführt, oft aber beschränkt auf die Frage des Einbezugs der Justiz in das entsprechende neue WOV-Steuerungsmodell und damit auf die Frage des Managements der Justiz.[16] Im Ergebnis wurden die Gerichte in einigen Kantonen (z.B. Bern, Luzern, Solothurn) in die WOV-Steuerung eingebunden. In grundsätzlicher Weise wurde die Thematik des Justizmanagements nur vereinzelt aufgegriffen, so etwa an einer Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) in Olten im Jahr 2003.[17] In jüngerer Zeit wurde das Thema wieder aufgenommen und es wurden Elemente guten Justizmanagements skizziert.[18]

B. Geschlechtergleichstellung in der Justiz

[12] In den 1990er-Jahren gab es in der Schweiz eine erhebliche Bewegung in Richtung Geschlechtergleichstellung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daraus entwickelten sich – ähnlich wie in den USA[19] und in Deutschland[20] – Forschungsvorhaben hinsichtlich der Stellung der Frauen in der Justiz, insbesondere bezüglich Richterinnen. Fast zeitgleich mit Forschungsvorhaben in den USA und in Grossbritannien[21] führte das Kompetenzzentrum für Rechtspsychologie der Universität St. Gallen von 2004 bis 2007 ein vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstütztes Forschungsprojekt «Berufsschwierigkeiten, Moraldilemmata und Bewältigungsstrategien von RichterInnen und RechtsanwältInnen» durch, zu welchem im Dezember 2006 auch eine wissenschaftliche Tagung durchgeführt wurde.[22] Das Forschungsprojekt mündete in verschiedene Publikationen.[23] Die Gender-Thematik in der Justiz wurde erst 2019 wieder in grundlegender Weise beforscht.[24]

---

15 Vgl. Ritz/Thom, S. 26 ff.; Schedler/Proeller, S. 19 ff.

16 Vgl. Maier; Lienhard, Grundlagen, S. 460–479.

17 Siehe Kettiger, Verwaltungsführung, S. 9; Lienhard, Rahmenbedingungen, S. 35–46; Mosimann, S. 65–73.

18 Vgl. Lienhard, Oberaufsicht.

19 Das «Gender and Judging»-Projekt der Women and Gender in the Legal Profession Group startete 1994, vgl. Schultz/Shaw, S. VI; Epstein Fuchs.

20 Vgl. Hassels/Hommerich.

21 Ergebnisse siehe Schultz/Shaw; Rackley.

22 Siehe Ludewig/Weislehner/Angehrn, S. XV f.

23 Vgl. Ludewig/Weislehner/Angehrn, S. XV f.; Ludewig.

24 Siehe nachfolgend IV/D/4.

IV. Forschungsprojekte des Kompetenzzentrums für Public Management

A. Gutes Management in der Justiz

[13] Trotz des wissenschaftlichen Diskurses zu New Public Management in der Justiz[25] fehlten in der Schweiz über weite Bereiche empirische und theoretische Erkenntnisse zur Funktionsweise der Gerichtsbarkeit und zu ihrer Interaktion mit der Gesellschaft bzw. mit besonderen gesellschaftlichen Zielgruppen. Um das schweizerische Justizsystem näher zu erforschen und Grundlagen für eine Optimierung zu generieren, startete im Frühjahr 2012 das Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz», welches vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt wurde.[26]

[14] Die das Gesamtprojekt umspannende Forschungsfrage lautete: Wie ist die Justizorganisation optimal auszugestalten, um die Rechtsprechung nachhaltig zu gewährleisten? – In verschiedenen Teilprojekten sowie einem Querschnittsprojekt wurden die Fragestellungen spezifiziert. Es ging dabei darum, die sich stellenden Fragen interdisziplinär anzugehen. Das Projekt betraf Fragen aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft, (Rechts-)Soziologie, Psychologie (insbesondere Arbeitspsychologie und Psychologie der Entscheidfindung) sowie auch Fragen der Politik- und Medienwissenschaften. Die im Forschungsprojekt verwendete Methodik folgte den Eigenheiten der verschiedenen beteiligten Disziplinen. Sie basierte dementsprechend unter anderem auf Literatur- und Dokumentenanalysen, vergleichenden Analysen, Rechtsvergleichen, Auslegung sowie auch auf empirischen Studien (Umfragen, Interviews) im In- und Ausland.

[15] Das Forschungsprojekt arbeitete in fünf interdisziplinären, auf bestimmte Fragestellungen ausgerichteten Teilprojekten. Der Aufbau des Forschungsprojekts folgte einer Unterteilung in die Untersuchung der Binnenorganisation der Justiz einerseits und ihres Umfelds andererseits. Die Untersuchung bezüglich der Binnenorganisation folgte den gängigen Managementmodellen inhärenten (teilweise explizit unterschiedenen) Elementen Ressourcen, Prozesse, Organisation (Struktur) und Kultur. Die Bearbeitung der sich stellenden allgemeinen staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen wurde in einem übergreifenden Querschnittsprojekt gebündelt.[27] Die interne Kohärenz wurde durch eine Gesamtprojektleitung sowie regelmässig stattfindende administrative und inhaltliche Koordinationssitzungen und Workshops gewährleistet. Am Projekt waren sechs Universitäten beteiligt: Universität Bern, Universität Luzern, Universität St. Gallen, Universität Zürich, Universität Lausanne, Universität Utrecht (Niederlande). «Leading House» war das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern. Ferner bestand ein enger Kontakt und laufender Wissenstransfer zur Richterakademie.[28] Der Gesamtprojektleitung wurde ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt, welcher aus anerkannten Fachpersonen aus dem In- und Ausland zusammengesetzt war.[29]

---

25 Siehe oben III/A.

26 Siehe dazu ausführlich Lienhard/Kettiger, Ergebnisse; der Text in diesem Unterkapitel stammt teilweise aus Lienhard/Kettiger, Grundlagen guten Justizmanagements.

27 Dies unter der Leitung von Regina Kiener/Giovanni Biaggini.

28 Eine Übersicht über die Beteiligten und die beforschten Themenbereiche findet sich bei Lienhard/Kettiger, Justizforschung; siehe auch Lienhard/Kettiger, Ergebnisse, Anhang 3.

29 Vgl. Lienhard/Kettiger, Ergebnisse, Anhang 3.

[16] Aus dem Forschungsprojekt gingen insgesamt 14 Dissertationen und wissenschaftliche Studien hervor.[30] Die Ergebnisse wurden zusammenfassend in drei Sprachen publiziert[31] und das Projekt fand seinen Abschluss in einer wissenschaftlichen Tagung am 13. November 2015.

B. Anonymisierung von Gerichtsurteilen

[17] Seit ungefähr 2010 entstand in der Schweiz eine kontroverse Diskussion darüber, welche Gerichtsurteile im Internet publiziert werden sollen. Um Grundlagen für die Objektivierung der Diskussion zu schaffen, wurden – im zeitlichen Abstand von fünf Jahren – zwei empirische Untersuchungen zur Publikation von Gerichtsurteilen durchgeführt, welche auch die Thematik der Anonymisierung umfassten.[32] Diese zeigten auf, dass die Frage der Anonymisierung von Gerichtsurteilen ungenügend erforscht war. Deshalb führte der Verein eJustice.ch im Jahr 2019 eine wissenschaftliche Fachtagung zur Thematik durch, die in einem Tagungsband zusammengefasst wurde.[33] Die Erkenntnisse aus den vorerwähnten Arbeiten, die Tatsache, dass in der Schweiz die Digitalisierung der Justiz vorangetrieben wird, und die Befürchtung, dass mit Mitteln der Künstlichen Intelligenz (KI) die De-Anonymisierung erleichtert werden könnte, bewegten das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern, ein entsprechendes Forschungsprojekt zu lancieren. Das Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy» befasste sich interdisziplinär mit der Anonymisierung von Gerichtsurteilen. Es war Teil des Nationalen Forschungsprogramms «Digitale Transformation» (NFP 77) und wurde durch verschiedene Institute der Universität Bern sowie der Berner Fachhochschule getragen.[34]

[18] Ein erstes Modul hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Publikation und Anonymisierung von Gerichtsurteilen im Internet zu klären. Eine juristische Dissertation befasste sich mit dem relevanten Rahmen des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts im Sinne einer rechtsdogmatischen Arbeit. Die Arbeit umfasst auch eine rechtsvergleichende Studie mit anderen europäischen Staaten. Zusätzlich wurden in je einer Masterarbeit die Frage der Staatshaftung für mangelhaft anonymisierte Urteile[35] sowie die Frage der Verantwortlichkeiten von sekundären Entscheiddatenbanken[36] geklärt.

[19] Im zweiten Modul erfolgten Arbeiten im Themenfeld Computer Science mit dem Fokus der Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) zur De-Anonymisierung von publizierten Gerichtsurteilen. Zu diesem Zweck wurde ein Data-Set mit Hundertausenden von Schweizer Gerichtsurteilen erstellt. Es wurden sehr bedeutende Forschung im Bereich von Natural Language Processing (NLP) sowie De-Anonymisierungs-Versuche durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass zum heutigen Zeitpunkt eine De-Anonymisierung mit einem allgemeinen Tool kaum machbar ist.[37]

---

30 Vgl. Lienhard/Kettiger, Ergebnisse, Anhang 1.

31 Vgl. Lienhard/Kettiger, Ergebnisse, in vollständig identischen Fassungen in Englisch und Französisch. Zur Bedeutung dieses Forschungsprojekts siehe Marti, S. 1 f.

32 Vgl. Hürlimann; Hürlimann/Kettiger, Zugänglichkeit.

33 Hürlimann/Kettiger, Anonymisierung.

34 Vgl. Lienhard/Kettiger, Court Decisions, S. 23–25.

35 Vgl. Munz, Staatshaftung.

36 Vgl. Grob.

37 Vgl. Nyffenegger/Stürmer/Niklaus.

[20] Ein drittes Modul des Forschungsprojekts befasst sich mit der Auffassung verschiedener Akteure rund um die Justiz bezüglich der Anonymisierung von Gerichtsurteilen (z.B. Gerichtspersonen, Anwaltschaft, Medien).

[21] Das Forschungsprojekt endete im Dezember 2024. Eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Publikation und Anonymisierung von Gerichtsurteilen sind in der Richterzeitung publiziert worden;[38] ebenfalls veröffentlicht ist ein Tagungsbericht der wissenschaftlichen Schlusstagung.[39]

C. Geschäftslaststudien

[22] Studien zur Ermittlung der gewichteten Geschäftslast von Gerichten stammen ursprünglich aus den USA. Sie gehen zurück auf die 1960er-Jahre und stellen heute ein weit verbreitetes Instrument zur objektivierten Feststellung des Personalbedarfs von Gerichten dar.[40] In Europa haben Geschäftslaststudien ebenfalls eine lange Tradition, insbesondere in Deutschland, wo das System zur Ermittlung des Personalbedarfs der Gerichte schon seit längerem etabliert ist.[41] Heute werden in Deutschland Geschäftslaststudien periodisch unter dem Titel «Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y»[42] durchgeführt.[43] Geschäftslaststudien in Europa umfassen Projekte beispielsweise in den Niederlanden[44], Belgien[45] und den Balkan-Staaten[46].

[23] In der Schweiz sind Geschäftslaststudien selten. Nur die folgenden Studien wurden nach der Methode der gewichteten Geschäftslast durchgeführt:

- Verwaltungsjustiz verschiedener Kantone im Vergleich;[47]
- Bundesverwaltungsgericht;[48]
- Gerichte und Staatsanwaltschaft Kanton Basel-Stadt;[49]
- Gerichte Kanton Basel-Landschaft;[50]
- Regionalgerichte Kanton Graubünden.[51]

[24] Eine weitere Studie basierte auf einer anderen Methode (Vergleich auf der Grundlage statistischer Daten von Fällen und Personal).[52]

38 Kettiger/Lienhard/Myrach/Stürmer/Chodup/Niklaus.
39 Kettiger, Transparente Justiz?
40 Vgl. Lienhard/Kettiger, Research, S. 68; vgl. auch Winkler, S. 161.
41 Vgl. Winkler, S. 199 ff.; Bundesrechtsanwaltskammer, Band I, S. 182 ff.
42 Ausgesprochen als «Pepsi».
43 Vgl. Winkler, S. 209 ff.; Riedel.
44 Vgl. Winkler, S. 247 ff.
45 Vgl. Winkler, S. 266 ff.; Depré/Conings/Hondeghem/Delvaux/Schoenaers/Maesschalck.
46 Vgl. Langbroek/Kleinmann, S. 40 ff.
47 Vgl. Lienhard/Kettiger, Geschäftslastbewirtschaftung, S. 413–441.
48 Vgl. Lienhard/Kettiger/Ehrenzeller/Cavelti.
49 Vgl. Lienhard/Kettiger/Uster/Winkler.
50 Vgl. Lienhard/Kettiger, Geschäftslast.
51 Vgl. Kettiger, Befragung.
52 Vgl. Kettiger, Ressourcen.

[25] Im Rahmen der Forschung gab es auch einige Publikationen zu methodischen Fragen.[53] Besondere Probleme stellten sich in der Schweiz bei Geschäftslaststudien angesichts der Tatsache, dass die Gerichte oft sehr klein sind.[54]

D. Ausgewählte weitere Forschung

1. Positionierung der Staatsanwaltschaft im Staatsgefüge

[26] Am ersten Januar 2011 trat die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)[55] in Kraft; das System der Strafverfolgung in der Schweiz wurde vereinheitlicht und stark verändert. Mit der Abschaffung der Untersuchungsrichterämter erhielten die Staatsanwaltschaften in der Strafverfolgungskette eine neue, starke Stellung. Sie wurden nun für die gesamte Voruntersuchung zuständig. Gleichzeitig wurde die Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erhöht, zumindest bezogen auf alle konkreten Handlungen und Verfügungen im Rahmen der Strafverfolgung.

[27] Das neue Strafverfolgungssystem führte zu kontroversen Debatten sowohl in rechtswissenschaftlicher wie verwaltungswissenschaftlicher Hinsicht. Die Staatsanwaltschaft wurde zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.[56] Rechtsexperten gehen davon aus, dass die Staatsanwaltschaft verfassungsrechtlich ein «compositum mixtum» ist, d.h. dass sie irgendwo zwischen gerichtlichen und exekutiven Behörden steht.[57] Ebenfalls Gegenstand von Forschungsarbeiten war die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei.[58]

2. Spruchkörperbildung

[28] Die Rechtsprechung des Bundesgerichts sowie öffentliche Kritik an der Praxis des Bundesverwaltungsgerichts führten um das Jahr 2020 zu einer breiten wissenschaftlichen Befassung mit der Frage der Spruchkörperbildung an den Gerichten, insbesondere am Bundesverwaltungsgericht.[59] Eine der Fragestellungen war, ob und gegebenenfalls inwieweit die Bildung der Spruchkörper auch automatisiert erfolgen kann, d.h. einem Informatiksystem überlassen werden darf.[60]

3. Justizräte in der Schweiz

[29] Auf Kantonsebene fanden und finden im Bereich von Justizaufsicht und Richterwahlen organisatorische Reformen statt. Jeder Kanton verfügt über ein eigenes Justizaufsichtsmodell und eigene Ausgestaltungen bei den Richterwahlen. Die Mehrheit der Kantone hat sich bezüglich Justizaufsicht – wie auch der Bund – für eine Oberaufsicht durch das Parlament entschieden.

---

53 Vgl. z.B. Winkler/Lienhard/Kettiger, Research; Stadelmann; Reiter/Mosimann.

54 Vgl. Lienhard/Kettiger, Geschäftslaststudien.

55 Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

56 Vgl. Mettler; Hänzi.

57 Vgl. Lienhard/Kettiger, Behördenstruktur; Kiener, S. 319; Mettler, S. 73 f.; Kiener/Cupa, S. 395–416.

58 Vgl. Lienhard/Kettiger, Justice Chain, S. 51–64.

59 Vgl. Kettiger, Bundesgerichtspraxis; Kiener/Henseler, S. 193–200; Büchel/Kiener/Lienhard/Roller; Gertsch, S. 34 ff.; Brunner, S. 307 ff.; Thurnherr.

60 Vgl. Büchel/Kiener/Lienhard/Roller.

Zusätzlich sehen die sechs Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Jura, Tessin und Wallis einen sog. Justizrat vor, dem zusätzlich zu Justizaufsichtsfunktionen teilweise auch Funktionen bei den Richterwahlen zukommen. Im Gegensatz zum Ausland stellen Justizräte in der Schweiz eine Ausnahme dar. Obwohl die Wurzeln des ältesten Justizrats der Schweiz – des Justizrats des Kantons Genf – bis in die 1940er-Jahre zurück reichen, gelten Justizräte in der Schweiz insgesamt als eher junge Institutionen. Informationen zu Funktionen, Erfahrungen und Herausforderungen von Justizräten in der Schweiz bestehen kaum.

[30] Vor diesem Hintergrund befasste sich eine Dissertation am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) mit folgenden Forschungsfragen: Was ist die Funktion eines Justizrats? Welche Aufgaben kommen Justizräten in der Schweiz zu? Welche Organisationsformen von Justizräten bestehen in der Schweiz? Was sind die Vor- bzw. Nachteile von Justizräten im Vergleich zu traditionellen Modellen? Die Dissertation ist im Jahr 2024 abgeschlossen und in der Schriftenreihe zur Justizforschung publiziert worden.[61]

4. Richterinnen an Schweizer Gerichten

[31] Eine umfassende Erhebung zum Anteil von Richterinnen an Schweizer Gerichten fehlte bislang. Deshalb griff ein Forschungsvorhaben die Untersuchungen zu Gender in der Justiz[62] im Jahr 2017 erneut auf. In einer Studie, welche im empirischen Teil eine Befragung der 165 eidgenössischen und kantonalen Gerichten enthält, wurde der Frauenanteil und die Teilzeitarbeit bei Richterinnen untersucht.[63]

V. Internationale Vernetzung

A. European Group for Public Administration

[32] Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz»[64] wurde eine Permanent Study Group XVIII «Justice and Court Administration» der European Group for Public Administration (EGPA) gegründet, die seither im Rahmen der Jahreskonferenzen der EGPA Workshops durchführte und zahlreiche Publikationen auslöste.[65] Das Sekretariat der Permanent Study Group wird von der Universität Bern geführt.

[33] Auf Grund der Covid-19 Pandemie musste die Jahreskonferenz 2020 der EGPA abgesagt werden. Als Ersatz führte die Permanent Study Group XVIII «Justice and Court Administration» unter dem Lead des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM) der Universität Bern am 3. September 2020 ein Webinar mit dem Titel «The COVID-19 crisis – Lessons for the Courts» durch.[66]

61 Grosjean.

62 Siehe oben III/B.

63 Vgl. Ochsenbein.

64 Siehe oben IV/A.

65 Vgl. Kettiger/Lienhard/Langbroek/Fabri.

66 Vgl. Munz, Bericht.

[34] Die Vernetzung durch diese Permanent Study Group führte auch zu Gastforschenden von der Elte-Universität Budapest und vom Goiano Federal Institute Brasilien, an der Universität Bern sowie zu gemeinsamen Publikationen mit Schweizer Forschenden.[67]

B. International Association for Court Administration

[35] Eine der Hauptaufgaben der International Association for Court Administration (IACA) ist die Herausgabe des International Journal for Court Administration (IJCA). Das IJCA ist für die Justizforschung in der Schweiz eine wichtige Plattform zum Wissenstransfer. Es finden sich auf der Plattform des IJCA rund 20 Publikationen zu Themen der Schweizer Justiz. Und es besteht auch eine personelle Vernetzung zur schweizerischen Justizforschung, indem Andreas Lienhard (Universität Bern) Mitglied des Editorial Boards (Herausgebergremium) des IJCA ist.

[36] Die erwähnte eKonferenz der EGPA Permanent Study Group XVIII «Justice and Court Administration»[68] führte zu einer Spezialausgabe zum Thema «The COVID-19 crisis – Lessons for the Courts».[69]

[37] An den periodisch durchgeführten Konferenzen der IACA sind auch Referenten aus der Schweiz aufgetreten.[70]

C. JAR-Association

[38] The Justice Administration Research Association (JAR-Association)[71] mit Sitz in Limoges (Frankreich) ist eine unabhängige Vereinigung auf Non-Profit-Basis, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern und Praktikern zu schaffen, die im Justizbereich tätig sind. Die Vereinigung wurde 2021 von einer Gruppe von Wissenschaftlern gegründet. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) war im Gründungsvorstand vertreten.

[39] Es ist erfreulich, dass die internationale Justizforschung in einem zusätzlichen Gefäss betrieben wird. Die noch junge JAR-Association weist bereits eindrückliche Aktivitäten auf, vor allem auch periodische Webinare und eine Konferenz in Rom.

D. Übrige internationale Bezüge der Forschung

[40] Fachpersonen des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM) der Universität Bern, die in der Justizforschung aktiv sind, wurden schon verschiedentlich als Experten zu internationalen Forschungsvorhaben eingeladen:

---

67 Beispielsweise Sousa/Kettiger/Lienhard.

68 Siehe oben V/A.

69 IJCA Volume 12 issue 2 2021.

70 Z.B. Andreas Lienhard, Performance Assessment in Courts – The Swiss Case, Constitutional appraisal and thoughts as to its organisation, International Association for Court Administration (IACA), Annual Conference, Sydney September 2014.

71 https://jar-association.eu/.

- OECD, Public Governance, Equal Access to Justice, 1st OECD Expert Roundtable, 7. Oktober 2015, OECD Headquaters, Paris;
- OECD, Public Governance, Equal Access to Justice, 2nd OECD Expert Roundtable, 12. Dezember 2015, OECD Headquarters, Paris;
- Montagne Centre, University of Utrecht, Seminar «Economic impact of courts», 17./18. Dezember 2015, Utrecht;
- European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ)/Montagne Centre, University of Utrecht, methodologisches Assessment des ENCJ-Berichts zur Unabhängigkeit der Justiz, 12./13. April 2018.

[41] Zudem war die Universität Bern Gastgeberin für ein Seminar eines europäischen Forschungsprojekts: Towards European Caseflow Management development network – Identifying, developing and sharing best practices (EU Grant) der Lappeenranta University of Technology, Finnland.[72]

[42] Der Schweizer Richter, Hochschuldozent und Justizforscher Stephan Gass übte Experten- und Beratertätigkeit im Justizbereich für den Europarat, die American Bar Association, die Europäische und Internationale Richtervereinigung, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sowie das Eidgenössische Departement für Auswärtiges aus, insbesondere in Fragen der Gerichtsjustiz in Ost- und Ostmitteleuropa. Er ist heute Präsident der Kommission über den Status der Richtervereinigungen und der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Richtervereinigung (EAJ).

[43] Besonders hervorzuheben ist auch die internationale Vernetzung von Bundesrichter Dr. h.c. Thomas Stadelmann: So war er von 2007 bis 2018 Delegierter für die Schweizerische Richtervereinigung in der Internationalen Richtervereinigung IAJ und der Europäischen Richtervereinigung EAJ (ab 2012 Mitglied der «EAJ-WG on the Situation of Member Associations»; ab 2014 Vizepräsident der 1. Studienkommission der IAJ – Organisation of the Judiciary, Status of the Judiciary, Rights of Individuals); seit 2016 ist er Mitglied des Boards des Provident Fund for Assistance of Members of the Judiciary der Europäischen Richtervereinigung.

[44] Ein Bezug besteht auch zwischen der schweizerischen Justizforschung und der European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ).[73]

VI. Weitere Forschungstätigkeiten und Entwicklungen

A. ESEHA

[45] ESEHA, in Französisch ein Akronym für «Etat – Société – Economie – Histoire – Administration», ist eine Vereinigung, die 2013 durch ein Team von Forschern und Spezialisten in den Fachbereichen Public Administration, Kriminologie, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Universitäten Lausanne, Bern und Genf gegründet wurde. Das Ziel der ESEHA ist die Analyse der institutionellen Vielfalt in der Schweiz und auf internationaler Ebene, be-

72 Vgl. Lienhard/Kettiger, Innovation.

73 Siehe nachfolgend VI/A.

sonders auch aus der Sicht des Föderalismus, in quantitativer, qualitativer, sozio-ökonomischer, geografischer und historischer Hinsicht.[74]

[46] ESEHA betreibt das Statistikportal CHStat[75], welches Statistiken zu den Kantonen und Gemeinden enthält. Basierend auf den Arbeiten der Schweizer Vertretung in der CEPEJ bearbeitet und veröffentlicht ESEHA auf dem Statistikportal auch Informationen zur schweizerischen Justiz. Zudem führt ESEHA eigene quantitative Justizforschung durch.

B. Schweizerisches Institut für Judikative

[47] Das von Bundesrichter Dr. h.c. Thomas Stadelmann initiierte Schweizerische Institut für Judikative (SIfJ)[76] ist als Verein nach Schweizer Recht konstituiert und hat die Aufgabe, Funktion und Wirken der Dritten Gewalt vertieft wissenschaftlich zu untersuchen sowie öffentlich und für die Wissenschaft vermehrt zugänglich zu machen. Adressaten sind namentlich die Justiz, die Advokatur, die Öffentlichkeit, die Wissenschaft und die Politik. Das Institut verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Neben dem Fokus auf die Rechtswissenschaft sollen insbesondere auch politik- und sozialwissenschaftliche Aspekte sowie Elemente der Organisationslehre und der Ökonomie zum Zuge kommen.

[48] Das Schweizerische Institut für Judikative organisiert insbesondere Tagungen sowie Webinare zu Justizthemen (wie beispielsweise zu KI in der Judikative) und hat ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zu Justizfragen aufgebaut.

C. Schweizerische Richterakademie

[49] Der Verein Schweizerische Richterakademie[77] ist im Juni 2007 mit Sitz in Luzern auf Initiative von Bundesrichter Dr. h.c. Thomas Stadelmann gegründet worden. Mitglieder der Richterakademie sind alle schweizerischen Rechtsfakultäten bzw. Universitäten, die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter.

[50] Die Richterinnen und Richter in der Schweiz haben zwar meistens eine solide juristische Grundausbildung. Hingegen verfügen sie nicht über eine spezifische Ausbildung für die gerichtliche Tätigkeit. Der Zweck des Vereins Schweizerische Richterakademie besteht deshalb darin, einen Zertifikatsstudiengang für angehende oder amtierende Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber durchzuführen (Zertifikatsstudiengang «Judikative», CAS). Dieser ist auf die Vermittlung von Grundlagen für die richterliche Tätigkeit ausgerichtet. Die Abschlussarbeiten stellen oft praxisorientierte Forschungsbeiträge der Justizforschung dar und werden teilweise in der schweizerischen Richterzeitung oder in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht.

---

74 https://www.eseha.ch/.

75 https://www.chstat.ch/.

76 https://sifj.ch/; vgl. auch Stadelmann/Lienhard/Sanders.

77 https://www.unilu.ch/weiterbildung/rf/cas-judikative-richterakademie/.

D. Verein eJustice.ch

[51] Der Verein eJustice.ch hat sich seit seinem Bestehen mit dem sich ungemein rasch verändernden Umfeld weiterentwickelt[78] und bewegte sich dadurch immer am Puls der aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Seinen Ursprung hat er im «Verein Schweizerische Juristische Datenbank» (VSJDB), welcher am 23. Januar 1985 durch den Schweizerischen Anwaltsverband, den Schweizerischen Juristenverein sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft gegründet wurde und zum Zweck hatte, auf nichtkommerzieller Basis gesamtschweizerisch eine juristische Datenbank einzuführen. Dieses Projekt wurde von der rasanten technologischen Entwicklung Ende des letzten Jahrhunderts überholt – die Institutionen des Bundes und der Kantone sowie viele private Anbieter boten schon sehr bald vielfältige Rechtsdaten im Internet an. An der Vereinsversammlung vom 13. November 1998 reagierte man durch eine erste Neuausrichtung auf die veränderte Ausgangslage: Der zum «Schweizerischen Verein für Rechtsinformatik» (SVRI) umbenannte Verein verschrieb sich neu der Förderung einer guten Versorgung des Publikums mit Rechtsdaten mittels elektronischer Publikation, indem er als Gesprächsforum aller am Markt der juristischen Informationen interessierten Kreise diente. Vor dem Hintergrund der immer rascher fortschreitenden Digitalisierung des Alltags, insbesondere der Einführung und Ausbreitung des elektronischen Rechts- und Behördenverkehrs, wurde der Vereinszweck an der 26. Generalversammlung vom 28. März 2011 ein weiteres Mal der aktuellen Entwicklung angepasst. Die neue Ausrichtung wird durch den neuen Namen «Verein eJustice.ch» verdeutlicht.

[52] Der Verein eJustice.ch organisiert nicht nur die Tagungen «Magglinger Rechtsinformatikseminar» und «Tagung für Informatik und Recht», sowie in jüngerer Zeit zusätzlich das Legal Lab (ein Hackathon), sondern hat in der Vergangenheit auch Justizforschungsprojekte durchgeführt bzw. initiiert:

- Anonymisierung von Gerichtsurteilen;[79]
- Vision für eJustice in der Schweiz;[80]
- eJustice Barometer.[81]

E. Obwaldner Institut für Justizforschung

[53] Das 2022 gegründete Obwaldner Institut für Justizforschung an der Universität Luzern (IJF)[82] mit Sitz in Sarnen (Kanton Obwalden) ist als unabhängiges und eigenständiges Institut in der Form eines Vereins organisiert. Gemäss seinen Angaben betreibt das IJF einerseits eigene interdisziplinäre Grundlagenforschung und andererseits Auftragsforschung im Bereich der Justiz. Aktuell bestehen fünf Forschungsprojekte, vier davon als Dissertationsprojekte.

78 https://www.ejustice.ch/verein/.

79 Siehe oben IV/B und https://www.ejustice.ch/project/anonymisierung-von-urteilen/.

80 Siehe https://www.ejustice.ch/project/eine-vision-fuer-ejustice-in-der-schweiz/; für ein vollständiges Visionspapier siehe https://www.ejustice.ch/wp-content/uploads/2022/06/Vision-eJustice_ de.pdf.

81 In Zusammenarbeit mit ESEHA, siehe oben VI/A.

82 https://www.institut-justizforschung.ch/.

VII. Schweizerische Gefässe für den Wissenstransfer

[54] Für den Wissenstransfer stehen der schweizerischen Justizforschung auch zwei spezifische schweizerische Publikationsgefässe zur Verfügung:

- Die 2005 gegründete schweizerische Richterzeitung «Justice - Justiz - Giustizia»[83] berichtet viermal im Jahr online über die Belange der Judikative inklusive der Strafuntersuchungsbehörden mit hauptsächlich schweizerischem Fokus. Sie informiert über alle Fragen des Justizverfassungsrechts und der Justizorganisation und ist Diskussionsforum für alle, die sich mit der Justiz befassen. «Justice - Justiz - Giustizia» ist offizielles Publikationsorgan der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR). «Justice - Justiz - Giustizia» richtet sich in erster Linie an die Angehörigen der Judikative (Richterinnen und Richter, Laienrichterinnen und Laienrichter, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber), an die Angehörigen der Strafuntersuchungsbehörden (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte), an die Angehörigen der Legislative und Exekutive des Bundes und der Kantone sowie an die Personen aus der Rechtswissenschaft (Professorinnen und Professoren, Assistierende und Studierende). Ein grosser Teil der Justizforschungstätigkeit in der Schweiz mündet in Publikationen in der Richterzeitung.
- Mit der Schriftenreihe für Justizforschung[84] wurde 2013 auf Anregung aus dem Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern ein Gefäss für umfangreichere Publikationen geschaffen, beispielsweise Habilitationsschriften, Doktor und Masterarbeiten, Forschungsberichte oder Tagungsbände. Die Publikation ist wahlweise in deutscher, französischer oder englischer Sprache möglich. Beteiligt sind die Verlage Stämpfli (Schweiz), Nomos (Deutschland) und der Verlag Österreich. Bisher sind bereits 20 Bände erschienen.[85]

VIII. Ausblick und Forschungsbedarf

A. Neuere Forschungsprojekte

1. Virtuelle Gerichtsverhandlungen

[55] Am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern läuft gegenwärtig ein Dissertationsprojekt mit dem Arbeitstitel «Videoverhandlungen: Verfassungsrechtliche Anforderungen und verfahrensrechtliche Umsetzung». Das Ziel der Arbeit besteht im Wesentlichen darin, aus einer verfassungs- und organisationsrechtlichen Perspektive unter Berücksichtigung relevanter verfahrensrechtlicher Grundlagen die rechtlichen Anforderungen an Videoverhandlungen an Gerichten in der Schweiz zu erarbeiten und Anregungen für die Praxis herzuleiten. Dabei sollen die verschiedenen, sich teilweise entgegenstehenden Interessen angemessen gewürdigt und in ausgleichender Weise berücksichtigt werden.

---

83 https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2023/4.html.

84 Reihenherausgeber sind aktuell Prof. Dr. Andreas Lienhard (Universität Bern), Mag. Daniel Kettiger (Universität Bern), Prof. em. Dr. Yves Emery (Universität Lausanne), Prof. em. Dr. Philip Langbroek (Universität Utrecht), Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher (Wirtschaftsuniversität Wien).

85 https://staempflirecht.ch/reihe-schriftenreihe-zur-justizforschung.

2. Künstliche Intelligenz bei der richterlichen Entscheidfindung

[56] Seit wenigen Jahren steht nun auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz zur Diskussion[86] und wird nun auch schon Gegenstand der Forschung.

[57] Im Rahmen einer Dissertation im Bereich der Digitalisierung der Justiz am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern sollen Fragen zur Künstlichen Intelligenz (KI) in der Gerichtsbarkeit vertieft angegangen werden. Dabei sollen insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen die spezifischen Grundlagen des schweizerischen Verfassungsrechts analysiert und Folgerungen für eine Umsetzung im subkonstitutionellen Verfahrens- und Organisationsrecht abgeleitet werden. Es handelt sich um ein laufendes Forschungsvorhaben.

[58] An der Forschungsstelle «electronic Public Institutions and Administrations Research Forum» (e-PIAF) der Universität Basel läuft ein Forschungsprojekt «Künstliche Intelligenz in der Justiz». Dessen Ziel ist es, die verfahrensgrundrechtlichen und verhaltensbezogenen Dimensionen des KI-Einsatzes in der Justiz zu beleuchten und Empfehlungen für eine verfassungskonforme Nutzung dieser Systeme zu entwickeln, wobei juristische Methoden und empirische Analysen kombiniert werden.[87]

3. Qualität von Gerichtsurteilen

[59] Im Weiteren befasst sich ein Dissertationsprojekt am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern mit der Qualität von Gerichtsurteilen. Im Kern geht es dabei um die Frage, was ein «gutes Urteil» ausmacht. Dabei steht weder die materielle Richtigkeit noch der verfahrensrechtliche Ablauf, sondern vielmehr das «Endprodukt» des Verfahrens im Vordergrund. Der Fokus soll dabei auf Urteile im öffentlichen Recht gelegt werden. Die Forschungsarbeiten sollen multidisziplinär angelegt sein und auch einen empirischen Teil beinhalten.

4. Der Mensch in der digitalen Verwaltung

[60] Das laufende Forschungsprojekt «Der Mensch in der digitalen Verwaltung» am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern befasst sich mit den Auswirkungen der digitalen Transformation des Verwaltungsverfahrens auf Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltungsangestellte – insbesondere unter Einbezug der künstlichen Intelligenz (KI) – und zeigt verwaltungswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Grundlagen und Anforderungen auf.[88] Mittels interdisziplinärer Herangehensweise durch je eine Dissertation in Verwaltungs- und Rechtswissenschaften wird zunächst anhand theoretischer Grundlagen und empirischer Analysen der Stand der Digitalisierung im Verwaltungsverfahren erhoben. In einem nächsten Schritt werden durch vergleichende, dissertationsübergreifende Studien die Digitalisierungsstufen im Verwaltungsverfahren und deren potenzielle Auswirkungen ergründet und eine Beurteilung der entsprechenden Handlungsfelder vorgenommen. Das Projekt dauert voraussichtlich bis 2026.

---

86 Siehe dazu etwa den Vortrag von Marcel Gygli, Potenzial, Herausforderungen und künftige Entwicklungen Legal NLP anlässlich der Tagung «Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre» vom 21. Juni 2024, https://youtu.be/1eDYtjal1sA; vgl. auch Kettiger, KI-Regulierung.

87 https://ius.unibas.ch/de/e-piaf/juki/.

88 https://www.kpm.unibe.ch/forschung/forschungsprojekte/mensch_in_der_digitalen_verwaltung/ index_ger.html.

B. Weiterer Forschungsbedarf

[61] Beim Abschluss des Forschungsprojekts «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz»[89] wurde 2016 im Rahmen der Gesamtwürdigung künftiger Forschungsbedarf formuliert.[90] Teilweise war dieser identifizierte Forschungsbedarf ähnlich wie jener, den die EGPA Permanent Studygroup XVIII «Justice and Court Management» im Jahr 2019 festhielt.[91] Ein Teil dieser angedachten Forschung fand in der Zwischenzeit statt, so beispielsweise hinsichtlich der Justizräte in der Schweiz[92] oder hinsichtlich des Einsatzes von Fachrichterinnen und Fachrichtern.[93] Andere Forschungslücken sind noch ungedeckt, beispielsweise die Qualität in der Justiz oder die Rolle der Anwaltschaft. Ebenfalls noch immer offen sind Fragen der ökonomischen Auswirkungen der Gerichtstätigkeit.

[62] In der Schweiz fehlen heute trotz der beschriebenen Justizforschungstätigkeiten noch immer umfassende und belastbare empirische Grundlagen zu den Schweizer Gerichten und zur Justiztätigkeit, insbesondere konzise und konsolidierte Statistiken. In den kommenden Jahren wird wohl aber vor allem die digitale Transformation der Justiz die Forschungsagenda prägen.

Andreas Lienhard, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, ist ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) und am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern.

Daniel Kettiger, Mag. rer. publ. Rechtsanwalt ist externer Projektleiter am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern sowie selbstständiger Berater, Anwalt und Justizforscher in Bolligen (kettiger.ch).

Es handelt sich um eine Zweitpublikation (siehe Fn. 2). Dieser Beitrag erscheint gleichzeitig auch in einer ins Französische übersetzten Fassung.

Literatur

Aerschmann Stephan, Von der Macht der Zahlen, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 14, Bern 2017

Brunner Arthur, Verfassungsrechtliche Vorgaben an die Besetzung gerichtlicher Spruchkörper, ZBl 6/2021, S. 307 ff.

Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), Tatsachen zur Reform der Zivilgerichtsbarkeit, Band I, Tübingen 1974 (zit. Bundesrechtsanwaltskammer, Band I)

Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), Tatsachen zur Reform der Zivilgerichtsbarkeit, Band II, Tübingen 1974 (zit. Bundesrechtsanwaltskammer, Band II)

Büchel Konstantin/Kiener Regina/Lienhard Andreas/Roller Marcus, Automatisierte Spruchkörperbildung an Gerichten, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2021/4

---

89 Siehe oben IV/A.

90 Vgl. Lienhard/Kettiger, Gesamtwürdigung, S. 167 ff.

91 Vgl. Kettiger/Lienhard/Langbroek/Fabri, S. 313 ff.

92 Siehe oben IV/D/3.

93 Siehe Rüefli.

Depré Roger/Conings Veerle/Hondeghem Annie/Delvaux David/Schoenaers Frédéric/Masschalck Jeroen, Etude de faisabilité de la mise en œuvres d'un instrument de mesure de la charge de travail destiné au siège, Bruxelles, Politique scientifique fédérale, 2007

Epstein Fuchs Chynthia, Women in Law, New York 1993

Gass Stephan/Stadelmann Thomas/Zappelli Pierree/Mosimann Hans-Jakob/Kiener Regina/Colliard Anne, «Justice – Justiz – Giustizia » – Die Schweizer Richterzeitung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2005/1

Gertsch Gabriel, Richterliche Unabhängigkeit und Konsistenz am Bundesverwaltungsgericht: eine quantitative Studie, ZBl 1/2021, S. 34 ff.

Griebeling Gert, Die Arbeitszeit des Richters, DRiZ 1971, S. 228 ff.

Grob Leonie, Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen in sekundären Entscheid-Datenbanken, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2024/2

Grosjean Michelle Angela, Justizräte in der Schweiz, Rechtliche Anforderungen und Ausgestaltung insbesondere in den Kantonen, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 21, Bern 2025

Hassels Angela/Hommerich Christoph, Frauen in der Justiz – eine empirische Analyse der Berufssituation, Karriereverläufe und Karrierechancen von Richterinnen, Staatsanwältinnen und Rechtspflegerinnen, Köln 1993

Hänzi Sylvia, Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kanton Bern, Systeme der Aufsicht und Wahl im Spannungsfeld der judikativen, legislativen und exekutiven Gewalt, Masterarbeit an der Universität Bern, Bern 2007

Hoffmann-Riem Wolfgang, Modernisierung von Recht und Justiz, Frankfurt a.M. 2000

Hürlimann Daniel, Publikation von Urteilen durch Gerichte, in: sui generis 2014

Hürlimann Daniel/Kettiger Daniel, Zugänglichkeit zu Urteilen kantonaler Gerichte: Ergebnisse einer Befragung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/2 (zit. Hürlimann/Kettiger, Zugänglichkeit)

Hürlimann Daniel/Kettiger Daniel, Anonymisierung von Urteilen, Basel 2021 (zit. Hürlimann/Kettiger, Anonymisierung)

Kettiger Daniel, Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Justiz: Ausgangslage – Entwicklung – Thesen, in: Kettiger (Hrsg.), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Justiz – ein Balanceakt zwischen Effizienz und Rechtsstaatlichkeit, SGVW Band 44, Bern 2003 (zit. Kettiger, Verwaltungsführung)

Kettiger Daniel, Personelle Ressourcen der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus, Bericht zu Handen des Regierungsrats vom 26. März 2013 (unveröffentlicht) (zit. Kettiger, Ressourcen)

Kettiger Daniel, Die aktuelle Bundesgerichtspraxis zur Sprachkörperbildung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/4 (zit. Kettiger, Bundesgerichtspraxis)

Kettiger Daniel, Befragung der Regionalgerichte zur Geschäftslast, Ergebnisse, Bericht vom 12. April 2023 (unveröffentlicht) (zit. Kettiger, Befragung)

Kettiger Daniel, Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre. Bericht über die Tagung vom 21. Juni 2024 zum Thema der Anonymisierung von Gerichtsurteilen, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2024/4 (zit. Kettiger, Transparente Justiz?)

Kettiger Daniel, Auslegeordnung zur KI-Regulierung in der Schweiz: Und die Justiz?, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2025/1 (zit. Kettiger, KI-Regulierung)

Kettiger Daniel/Lienhard Andreas, The Position of the Public Prosecution Service in the New Swiss Criminal Justice Chain, in: Hondeghem/Rousseaux/Schoenaers (Hrsg.), Modernisation of the Criminal Justice Chain and the Judicial System, Ius gentium: comparative perspectives on law justice: Vol. 50, 2016 (zit. Kettiger/Lienhard, Justice Chain)

Kettiger Daniel/Lienhard Andreas/Langbroek Philip/Fabri Marco, Court Management – A Young Field of Public Management, in: Ongaro Edoardo (Hrsg.), Public Administration in Europe, Governance and Public Management, Cham 2019

Kettiger Daniel/Lienhard Andreas/Myrach Thomas/Stürmer Matthias/Chodup Magda/Niklaus Joel, Open Justice vs. Privacy: Ergebnisse und Empfehlungen, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2025/1

Kiener Regina, Richterliche Unabhängigkeit, Verfassungsrechtliche Anforderungen an Richter und Gerichte, Bern 2001

Kiener Regina/Cupa Basil, Hybrider Status – relative Unabhängigkeit, Zur institutionellen Stellung der Staatsanwaltschaft, in: Cavallo Angela et al. (Hrsg.), Liber amicorum für Andreas Donatsch, Zürich 2012

Kiener Regina/Henseler David, Anforderungen des Europarates und der OSZE an die Spruchkörperbildung in Gerichten, in: Hottelier Michel et al. (Hrsg.), Études en l'honneur du Professeur Thierry Tanquerel, Entre droit constitutionnel et droit administratif: questions autour du droit de l' action publique, Genf/Zürich/Basel 2019, S. 193 ff.

Langbroek Philip/Kleinman Matthew, Backlog Reduction Programmes and Weighted Caseload Methods for South East Europe: Two Comparative Inquiries, Sarajewo, Regional Cooperation Council, 2016

Lienhard Andreas, Staatsrechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung von NPM in den Gerichten, in: Kettiger (Hrsg.), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Justiz – ein Balanceakt zwischen Effizienz und Rechtsstaatlichkeit, SGVW Band 44, Bern 2003 (zit. Lienhard, Rahmenbedingungen)

Lienhard Andreas, Staats- und Verwaltungsrechtliche Grundlagen für das New Public Management in der Schweiz, Bern 2005 (zit. Lienhard, Grundlagen)

Lienhard Andreas, Oberaufsicht und Justizmanagement, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2009/1 (zit. Lienhard, Oberaufsicht)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Die organisatorische Einordnung der Staatsanwaltschaft in die kantonale Behördenstruktur, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2008/2 (zit. Lienhard/Kettiger, Behördenstruktur)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Geschäftslastbewirtschaftung bei Gerichten: Methodik, Erfahrungen und Ergebnisse einer Studie bei den kantonalen Verwaltungs- und Sozialversicherungsgerichten, ZBl 8/2009, S. 413 ff. (zit. Lienhard/Kettiger, Geschäftslastbewirtschaftung)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Research on the caseload management of courts: methodological questions, Utrecht Law Review, 7(1), 2011, S. 66 ff. (zit. Lienhard/Kettiger, Research)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Justizforschung – Nationalfondsprojekt auf der Zielgerade, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2015/3 (zit. Lienhard/Kettiger, Justizforschung)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2016/1 (zit. Lienhard/Kettiger, Grundlagen guten Justizmanagements)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, 8. Gesamtwürdigung und Ausblick, in: Dies. (Hrsg.), Justiz zwischen Management und Rechtsstaat, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 5, Bern 2016 (zit. Lienhard/Kettiger, Gesamtwürdigung)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel (Hrsg.), Justiz zwischen Management und Rechtsstaat, Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz», Schriftenreihe zur Justizforschung Band 5, Bern 2016 (zit. Lienhard/Kettiger, Ergebnisse)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel (Hrsg.), Innovation on European Caseflow Management in Courts, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 12, Bern 2018 (zit. Lienhard/Kettiger, Innovation)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Geschäftslast der Gerichte im Kanton Basel-Landschaft, Universität Bern, 2021 (unveröffentlicht) (zit. Lienhard/Kettiger Geschäftslast)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Court Decisions between Transparency and Privacy: a Report from an ongoing Swiss Research Project, The Court Administrator, Vol. 14, 2023, S. 23 ff. (zit. Lienhard/Kettiger, Court Decisions)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel, Geschäftslaststudien: Wie geht man mit kleinen Gerichten um?, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2023/3 (zit. Lienhard/Kettiger, Geschäftslaststudien)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel/Ehrenzeller Bernhard/Cavaleti Ulrich, Geschäftslastbewirtschaftung am Bundesverwaltungsgericht: Schlussbericht, Universität Bern/Universität St. Gallen, 2011 (unveröffentlicht)

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel/Uster Hans Peter/Winkler Daniela, Geschäftslast sowie Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Stadt, Schlussbericht vom 12. Februar 2015

Lienhard Andreas/Kettiger Daniel/Winkler Daniela, Stand des Justizmanagements in der Schweiz, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 1, Bern 2013

Ludewig Revital (Hrsg.), Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien, Lachen 2006

Ludewig Revital/Weislehner Kathleen/Angehrn Evelyne, Einleitung, in: Ludewig/Weislehner/ Angehrn (Hrsg.), Zwischen Recht und Gerechtigkeit – Richterinnen im Spiegel der Zeit, Bern 2017

Maier Patrick, New Public Management in der Justiz, Bern/Stuttgart/Wien 1999

Marti Arnold, Schweizer Justizforschung – grosser Sprung nach vorn und neue Fragen, ZBl 2016/1, S. 1 f.

Mettler Christoph, Staatsanwaltschaft, Basel/Genf/München 2000

Mosimann Hans-Jakob, Erfahrungen mit NPM am Sozialversichersicherungsgericht des Kantons Zürich, in: Kettiger (Hrsg.), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Justiz – ein Balanceakt zwischen Effizienz und Rechtsstaatlichkeit, SGVW Band 44, Bern 2003

Munz Tania, Bericht über die EGPA-IASIA 2020 e-Conference, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2020/4 (zit. Munz, Bericht)

Munz Tania, Staatshaftung für mangelhafte Anonymisierung von Gerichtsurteilen, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2022/1 (zit. Munz, Staatshaftung)

Nyffenegger Alex/Stürmer Matthias/Niklaus Joel, Anonymity at risk? Assessing Re-Identification Capabilities of Large Language Models, arXiv:2308.11103.vl [cs.CL], 2023

Ochsenbein Nina, Richterinnen an Schweizer Gerichten, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 19, Bern 2021

Rackley Erika, Women, Judging and the Judiciary, Oxon 2013

Reiter Catherine/Mosimann Hans-Jakob, Der Belastungsausgleich zwischen Richterinnen und Richtern, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2021/2

Riedel Reinhard, Improving Caseload and Workload Systems in Courts and Administrations: Special Types of First Instances Criminal Cases in Regional Courts in Germany, EGPA Policy Paper, 1/2017, Brussels, European Group for Public Administration (EGPA), 2017

Ritz Adrian/Thom Norbert, Public Management, Erfolgreiche Steuerung öffentlicher Organisationen 6. Aufl., Wiesbaden 2019

Rüefli Anna, Fachrichterbeteiligung im Lichte der Justiz- und Verfahrensgarantien, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 15, Bern 2018

Schedler Kuno/Proeller Isabella, New Public Management, 5. Aufl., Bern 2011

Schultz Ulrike/Shaw Gisela, Preface, in: Schultz Ulrike/Shaw Gisela (Hrsg.), Gender and Judging, Oxford and Portland (Oregon) 2013

Sousa Marcos/Kettiger Daniel/Lienhard Andreas, E-justice in Switzerland and Brazil: Paths and Experiences, International Journal for Court Administration 13(2), 2022

Stadelmann Thomas, Geschäftslasten-Ausgleich – ein pragmatischer Lösungsbeitrag aus der Praxis, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/1

Stadelmann Thomas/Lienhard Andreas/Sanders Anne, Gründung des Vereins «Schweizerisches Institut für Judikative», in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2020/4

Thurnherr Daniela, Spruchkörperbildung durch das Bundesverwaltungsgericht, Gutachten, Universität Basel, 2023

Winkler Daniela, Fallgewichtung an schweizerischen Gerichten: Methodik von Studien der gewichteten Geschäftslast, Schriftenreihe zur Justizforschung Band 18, 2020